

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Neue EU-Guidelines zur VO EG Nr. 1370/2007

Die EU-Kommission hat am 29.03.2014 neue Guidelines zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 veröffentlicht (Mitteilung 2014/C 92/01). Die Leitlinien lassen erkennen, wie die EU-Kommission die Verordnung voraussichtlich auslegen wird.

Ob der EuGH den Auslegungsregeln zustimmt, ist damit aber noch nicht gesagt. Dennoch enthält die Mitteilung nützliche Hinweise zu Themen wie Direktvergaben an interne Betreiber und Überkompensationskontrolle.

Parallel dazu berät der europäische Gesetzgeber jedoch zum 4. Eisenbahnpaket, welches auch eine Novelle der VO 1370/2007 umfasst. Da das Gesetzgebungsverfahren aber erst nach der Europawahl fortgesetzt wird, wird es zum Inkrafttreten der neuen VO 1370/2007 noch etwas dauern.

Vergaberecht verdrängt die VO 1370/2007 bei Inhouse Verträgen

Wenn Aufträge im ÖPNV die vergaberechtlichen Anforderungen für Inhouse-Geschäfte erfüllen, unterliegen sie nicht zusätzlich noch den strengeren



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöcker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Anforderungen der VO 1370/2007. Dies hat das OLG Frankfurt am 30.01.14 (Az. 11 Verg 15/13) entschieden.

Die VO 1370/2007 der EU gilt im ÖPNV nur für unentgeltliche Konzessionen, nicht – wie im SPNV – für Aufträge. Ein ÖPNV-Vertrag, der eine entgeltliche Leistung umfasst, unterliegt deshalb dem Vergaberecht und nicht der VO 1370/2007. Deshalb genügt es für eine Direktvergabe, wenn die vergaberechtlichen Inhouse Voraussetzungen vorliegen.

Die zusätzlichen Anforderungen, die die VO 1370/07 stellt, müssen für eine Direktvergabe nicht vorliegen. Unschädlich ist deshalb, wenn der Auftragnehmer selbst keine Personenbeförderungsleistungen erbringt (Art. 5 Abs. 2 lit e) i. V. m. Art. 4

Abs. 7 S. 2 VO 1370/07). Die VO 1370/07 geht nur für Konzessionen als Spezialgesetz dem Vergaberecht vor – so das OLG Frankfurt.

Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren bei Genehmigungswettbewerb nach PBefG

Eine Vergabekammer darf auch eine Genehmigung nach dem PBefG in Bezug auf die vergaberechtlichen Vorschriften überprüfen. Insbesondere darf sie prüfen, ob die Leistung nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens (§§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)) hätten vergeben werden müssen.

Das OLG Naumburg (OLG Naumburg vom 17.01.2014 – 2 Verg 6/13) hat in einem Verfahren so entschieden, dass der Wettbewerb um die Erteilung von Linienverkehrsgenehmigungen für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen nach dem „Wittenberger Modell“ kein öffentlicher Auftrag im Sinne der vergaberechtlichen Vorschriften ist. Vielmehr handelt es sich bei einem solchen Genehmigungswettbewerb um ein Verwaltungsverfahren.